

Umwelthaftung als Herausforderung

120 Teilnehmer aus dem beruflichen Umweltschutz diskutierten in Bingen

Verursacher von Umweltschäden werden künftig stärker in die Pflicht genommen. Das hat Auswirkungen auf alle mit dem Umweltschutz betrauten Behörden und bringt vielfach Unsicherheit bei der Planung.

BAD KREUZNACH. Die Tagung „Artenschutz und Umwelthaftung – Herausforderung auf allen Ebenen“, zu der die Fachhochschule Bingen gemeinsam mit dem Bundesverband Beruflicher Naturschutz (BBN) geladen hatte, fand eine erstaunlich rege Resonanz. Über 120 Teilnehmer aus Behörden, Naturschutzorganisationen, Planungsbüros und der Hochschule beschäftigten sich in Bingen mit den Auswirkungen des Umweltschadengesetzes auf den Artenschutz.

Das Gesetz schützt Boden, Gewässer, Arten und natürliche Lebensräume und nimmt Verursacher von Umweltschäden im beruflichen Bereich unter anderem aus den Gebieten gefährliche Stoffe oder Anlagen und Abfallbehandlung in die Pflicht. Die Unsicherheit im Umgang und zu den Auswirkungen dieser neuen Gesetzesvorhaben auf

der Planungs-, Handlungs- und Genehmigungsebene ist noch immer groß und der Informationsbedarf hoch, wissen die Experten der FH. Praktische Erfahrungen mit den neuen Normen fehlen aber. Prof. Klaus Werk vom BBN-Bundesvorstand machte deutlich, dass die Vereinheitlichung des Umweltrechts durch das geplante, aber mittlerweile gescheiterte Umweltgesetzbuch unter Aspekten des Artenschutzes wünschenswert gewesen wäre.

Mit der Schadensvermeidung und -sanierung bei drohenden Umweltschäden sowie Aspekten des Versicherungsschutzes, von denen Kommunen, Firmen und Bauern ebenso betroffen sein können, wie Großunternehmen, beschäftigte sich Professor Dr. Gerhard Roller in seinem Vortrag. Offen sei, inwieweit die Bundesländer Betriebe in bestimmten Fällen von der Kostenpflicht bei Umweltschäden befreie, so der Umweltjurist, der in der Diskussion unter den Bundesländern baldige Klarheit und abgestimmte Position erhofft.

Die Verantwortung aller Planungsbeteiligten bei der

Berücksichtigung von Artenschutzbelangen und für den nachhaltigen Schutz der Biodiversität, stellte Bernhard Gillich, Landschaftsarchitekt aus Trier, heraus. Dabei spiele auch die Entwicklung von Planungsstandards im Naturschutz und die Bereitstellung ausreichender Artendaten eine zentrale Rolle, betonte der Experte. In weiteren Programmpunkten der von Prof. Dr. Elke Hietel moderierten Tagung beleuchteten die Referenten den Artenschutz in der Landwirtschaft und Anforderungen bei Planung und Bau von Straßen. Mit Beispielen aus der Planungspraxis veranschaulichten die Biologen Stefan Kolling und Rudolf Twelbeck die Problematik.

In der abschließenden Diskussion wurde das durch die neuen Artenschutzvorgaben entstandene große Haftungsrisiko für Behörden und Planer nochmals klar. Es besteht aber die Hoffnung, dass sich die Praxis im Umgang mit dem Artenschutz durch Standardisierungen zukünftig einspielen wird. Zur Klärung wird der BBN als berufsständische Vertretung aktiv beitragen.

Vera Hamm